

**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung
mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018**

Gemäß § 3 Abs. 1 Bekanntmachungssatzg der Stadt Frohburg und § 77 in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit **vom 30.07. bis 10.08.2018** während der Öffnungszeiten

montags	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr und
freitags	8:00 bis 11:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Frohburg, Kämmerei, Rathaus, EG Zimmer 1.17, Markt 13 - 15, 04654 Frohburg öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Frohburg und ihrer Ortsteile können in der Zeit **vom 30.07.2018 bis zum 16.08.2018** gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frohburg, Markt 13 - 15, 04654 Frohburg Einwendungen erheben.



Wolfgang Hiensch
Bürgermeister